

Globale Standards zur Rehabilitation von Folteropfern

RESOLUTION VERABSCHIEDET DURCH DIE 6. GENERALVERSAMMLUNG DES INTERNATIONALEN REHABILITATIONSRAATES FÜR FOLTEROPFER IRCT AM 6. OKTOBER 2020

Anerkennend, dass ein Kontinuum von Standards in Rehabilitationsdienstleistungen existiert und dass diese sich zu jeder Zeit ändern können je nach Kontext, politischer Situation und dem Ausmaß an Menschenrechtsverletzungen;

Aufbauend auf unsere Bemühungen Folter zu verhindern, Straflosigkeit zu bekämpfen und Opfern Wiedergutmachung und ganzheitliche Rehabilitation zur Verfügung zu stellen;

Legen sich die Mitglieder des Internationalen Rehabilitationsrates für Folteropfer (IRCT) fest in unserer gemeinsamen Arbeit für die Identifizierung, Einrichtung und Förderung minimaler Standards für die ganzheitliche Rehabilitation und fordern alle Anbieter von Rehabilitationsdienstleistungen auf:

Paragraph 1: Unser Engagement für die Opfer:

Bewahrung des Wohlbefindens und der Würde von Folteropfern¹ als auch professioneller ethischer Standards und Prinzipien bezüglich der Behandlung und Rehabilitation, einschließlich informierter Zustimmung/ Einverständniserklärung, Vertraulichkeit, keinerlei Schaden anzurichten, im besten Interesse der Opfer zu handeln, ihre freie Wahl in Bezug auf zu erhaltene Dienstleistungen, Retraumatisierung zu verhindern und beste globale Praktiken anzuwenden in Einklang mit den Prinzipien des UN Antifolterkomitees und dem General Comment Nr. 3 zum Recht auf Wiedergutmachung und Rehabilitation.

Paragraph 2: Unabhängige Leistungen

Einführung relevanter Strukturen und Verfahren für eine unabhängige, autonome Rehabilitation in Übereinstimmung mit anwendbaren professionellen Standards und ethischen Prinzipien und frei von jedwedem externen Einfluss. Rehabilitationszentren sollten die Entwicklung und Implementierung von Strukturen, Methodik und Verfahren priorisieren, die opferzentriert, evidenzbasiert, partizipativ, bestärkend, ganzheitlich, zugänglich,

¹ In diesem Dokument deckt der Begriff „Folter“ alle Handlungen und Unterlassungen ab, die als Folter oder „grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung“ qualifiziert werden können gemäß UN Antifolterkonvention und der weiteren Ausarbeitung durch das UN Komitee gegen Folter. Der IRCT berücksichtigt, dass einige Anti-Folter-Akteure es bevorzugen, alternative Begriffe zu „Opfer“ zu nutzen wie „Überlebende“ oder „Person, die der Folter ausgesetzt war“. Zwecks Klarheit und Einheitlichkeit wird dieses Dokument den Begriff „Opfer“ nutzen, um jede Person zu beschreiben, die Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt war.

gerecht, geschlechtersensibel, kulturell angemessen und verantwortlich/haftbar sind. Wo die Finanzierung aus Quellen als möglicher externer Einfluss auf den Rehabilitationsanbieter angesehen werden kann, ist es unerlässlich sicherzustellen, dass das Organisationsmandat und die Prinzipien der Vertraulichkeit gegenüber Opfern, Transparenz und unabhängiger Entscheidungsfindung priorisiert und die Interessen der Opfer hervorgehoben werden. Folteropfer müssen über die Maßnahmen informiert werden, die den Rehabilitationsprozess vor externem Einfluss schützen.

Paragraph 3: Sicherheit der Opfer:

Sicherstellung der Einführung jeder möglicher Sicherheits- und Schutzmaßnahmen für Opfer einschließlich aller Aspekte der Beziehung mit dem Opfer unter Berücksichtigung des besten Interesses von Folteropfern als Schlüsselprinzip von Rehabilitationsdienstleistungen. Folteropfer müssen darüber informiert als auch darin einbezogen werden, welche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Paragraph 4: Unterstützung für Familien:

Sicherstellung, dass die spezifischen Rehabilitationsbedarfe von Angehörigen der Folterüberlebenden, insbesondere von Kindern und Schutzbedürftigen, als wesentlicher Bestandteil des Rehabilitationsprozesses betrachtet werden. Wo relevant sollten angemessene gemeindebasierte Ansätze während des Rehabilitationsprozesses angewandt werden.

Paragraph 5: Zugang zur Justiz

Wann immer möglich, unterstützen Sie Opfer dabei Zugang zur Justiz zu bekommen sowie sich für die Ausmerzung von Folter zu engagieren als Teil des Rehabilitationsprozesses. Dazu gehört die Unterstützung für Opfer ihre Aussagen gemäß dem Istanbul Protokoll² zu dokumentieren und Anzeige zu erstatten sowie sich dafür einzusetzen, dass nationale Behörden nationale Anti-Folter-Gesetze und Nationale Präventive Mechanismen (NPMs) annehmen und implementieren.

Paragraph 6: Aufnahmeprozess

Einrichtung von Aufnahmeprozessen durch die Opfer Zugang erhalten zu den Rehabilitationsdienstleistungen auf der Basis von Selbstüberweisung oder Überweisung durch Dritte, wie kompetente Mediziner*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen oder Jurist*innen; Menschenrechtsverteidiger*innen; religiöse, indigene, ethnische und Minderheitengemeinden; andere Folteropfer oder Familienangehörige. Diese Verfahren müssen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen sicherstellen, dass Folteropfer freien, gleichen und diskriminierungsfreien Zugang haben ungeachtet ihrer finanziellen Möglichkeiten oder ihres legalen Aufenthaltsstatus. Soweit möglich sollten Rehabilitationsdienstleistungen Öffentlichkeitsarbeit priorisieren, insbesondere für Folteropfer, die marginalisiert, inhaftiert, in entlegenen Gebieten leben oder kein Geld haben für Reisekosten.

2 Manual zur effektiven Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Paragraph 7: Zugang zu Information

Folteropfern sollen alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden, die in Zusammenhang stehen mit den angebotenen Rehabilitationsdienstleistungen. Rehabilitationsdienstleistungen müssen die Vertretung von Opfern über ihr eigenes Leben und ihre Wahl bzgl. Rehabilitation respektieren und fördern. Wo dies möglich und angemessen ist sollten vertrauenswürdige Übersetzer*innen ohne Kosten für Opfer zur Verfügung gestellt werden. Wann immer möglich sollten Opfer das (soziale) Geschlecht der Rehabilitationsleistenden und Übersetzer*innen wählen können. Eine Einwilligungserklärung muss eingeholt werden gemäß relevanter professioneller und ethischer Standards vor und während des Rehabilitationsprozesses.

Paragraph 8: Rückmeldung von Opfern

Einrichtung von Prozeduren und Mechanismen welche es Folteropfern ermöglicht kontinuierlich Feedback zu geben, einschließlich wenn sie die Rehabilitationsdienstleistung verlassen, in einer Sprache, die sie sprechen, über Dienste die sie erhalten; z.B. durch die Nutzung von xxx , Zufriedenheitsumfragen, Angebotsevaluationen, Fokusgruppen und anderen partizipativen Mechanismen. Diese Rückmeldungen sollten regelmäßig überprüft werden und sollten die Basis bilden für kontinuierliche Verbesserungen der angebotenen Rehabilitationsdienstleistungen. Zufriedenheit sollte klar definiert sein und konsequent angewandte Standards nutzen. Zudem sollten Mechanismen eingeführt werden damit Opfer sich beschweren und eine zeitnahe zufriedenstellende Antwort in Bezug auf die Rehabilitationsdienstleistung erhalten. Opfer sollten befähigt werden sich effektiv einzusetzen durch Maßnahmen wie der Bereitstellung von Informationen über Beschwerdemöglichkeiten und der Einrichtung von Unterstützungsfunktionen, die andere Opfer involvieren.

Paragraph 9: Die Teilhabe von Opfern an der Rehabilitation

Förderung des bedeutenden Beitrags von Opfern bei Dienstleistungsdesign und -erbringung, Forschung, Entscheidungsfindung und Politikgestaltungsprozessen der Rehabilitationsdienstleistungen durch die Anerkennung der Erfahrungen der Opfer bei Dienstentwicklung und Einstellungsprozessen, offenen Beratungs- und Feedbackprozessen und anderen partizipativen Methoden die kontextuell und situationsbedingt angemessen sind.

Paragraph 10: Organisationskapazität

Priorisierung regelmäßiger Fortbildungen und des Ausbaus von Kapazitäten für die Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Engagierten, z.B. für spezialisierte evidenzbasierte Behandlungsmethoden; traumasensitive Befragungstechniken; empathisches Zuhören und Antirassismus; kulturelles und Geschlechterbewusstsein gemäß relevanter ethischer Standards; Ethiken und internationale Menschenrechtsstandards.

Paragraph 11: Sicherheit der Beschäftigten

Sicherstellung, dass Beschäftigte wie Ehrenamtliche sicher und versorgt sind und über die Mittel verfügen um Ereignisse zu melden, die ihre Sicherheit oder die Sicherheit anderer beeinträchtigen durch Berichtsprozesse

oder andere geeignete Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Risiken dokumentiert und kontextabhängige Maßnahmen ergriffen werden um diese zu minimieren. Diesbezüglich sollten Rehabilitationszentren die Annahme und Implementierung angemessener Richtlinien sicherstellen, die Diskriminierung, Belästigung sowie sexuelle und andere Formen des Missbrauchs verhindern und angehen.

Paragraph 12: Versorgung der Beschäftigten

Befassung mit Sekundärtraumatisierung und der Prävention von Burnout als organisatorische Priorität für die gesamte Belegschaft. Zu diesem Zweck sollte eine robuste und unterstützende Infrastruktur für Wohlbefinden und Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt werden, z.B. regelmäßige Supervision, Mechanismen zur gegenseitigen Unterstützung, Mitarbeitergespräche, psychosoziale Unterstützungstechniken sowie Zugang zu betrieblicher Gesundheitsfürsorge.

Paragraph 13: Wissensaustausch

Verbreitung von Informationen über Folter und ihre Auswirkungen auf Professionelle im Gesundheitswesen und anderen relevanten Arbeitsfeldern, die in Kontakt mit Folteropfern kommen können. Informationen sollten verfügbare und mögliche Ansätze für Rehabilitation beinhalten, die spezifischen Bedürfnisse von Folteropfern (frühzeitige Identifizierung, Gutachten, termingerechte Überweisungen), traumainformierte Pflege, Dokumentationsverfahren gemäß Istanbul Protokoll wie auch der Wert von Rehabilitation für eine Erleichterung des Lebens nach der Folter. Wo Sicherheitserwägungen dies zulassen, sollte die Verbreitung dieser Informationen als maßgebliche Moral und soziale Verantwortung für Zentren angesehen werden, die Folteropfer unterstützen.

Paragraph 14: Einsatz für Finanzierung von Rehabilitation

Wo dies möglich ist Versuch der Herstellung oder Stärkung eines Dialogs mit Staaten und ihrer relevanten Vertretungen um sie über Folter, ihre Auswirkungen und den Wert von Rehabilitation zu informieren und zu fordern, die Rehabilitation von Folteropfern weltweit finanziell zu fördern, vorzugsweise durch a) direkte Förderung von Rehabilitationszentren, die Folteropfer in ihren jeweiligen Ländern unterstützen, b) Beiträge an den United Nations Voluntary Fund for Torture Victims UNVFVT oder c) Förderung des IRCT Zuschussprogramms

Die Wichtigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes im Kampf gegen Folter anerkennend, welcher Prävention, Gerechtigkeit und Entschädigung für Opfer umfasst, und dass IRCT Mitglieder zu allen Aspekten dieser Anstrengung Folter zu beseitigen beitragen;

Bekundet die IRCT Mitgliedschaft unseren gemeinsamen Ehrgeiz unseren kollektiven weltweiten Einfluss auf die Lebensqualität von Folteropfern zu dokumentieren und zu belegen und uns zu bemühen:

Paragraph 15: Definition der Lebensqualität

Folgende Definition von Lebensqualität anzuwenden: Das subjektive Wohlbefinden von Individuen und ihrer Gemeinschaften innerhalb ihres spezifischen sozialen und kulturellen Kontexts bzgl. Faktoren wie physische und mentale Gesundheit; Familie, soziale und gemeinschaftliche Beziehungen; Kultur; Bildung; Arbeit; wirtschaftliche Sicherheit; körperliche und seelische Unversehrtheit und Freiheit; verantwortungsvolle Führung und grundlegende Menschenrechte; Spiritualität; Geschlechtergleichheit und Nichtdiskriminierung; religiöser Glauben; rechtlicher Statuts; das natürliche wie auch das Lebensumfeld.

Paragraph 16: Bewertung von Verbesserungen der Lebensqualität

Anwendung von angemessenen Bewertungsinstrumenten für den spezifischen Kontext. Dies geschieht unter der Anerkennung, dass IRCT Mitglieder Dienstleistungen in sehr verschiedenen Kontexten anbieten, einschließlich Haft, politische Repression, Opfer mit unsicherem rechtlichen Status, Diskriminierung und Armut, welche einen ernsthaften negativen Einfluss haben können auf die Lebensqualität der Opfer. Des Weiteren entscheidet jedes Mitglied selbst welche Instrumente die besten sind, um die Verbesserungen mit all ihren relevanten Indikatoren zu evaluieren in Bezug auf die Bedürfnisse und die Verbesserung der Lebensqualität der unterstützten Folteropfer und diese Erkenntnisse mit der IRCT Mitgliedschaft zu teilen. Indem sie die Ergebnisse ihrer Arbeit dokumentieren werden IRCT Mitglieder motiviert zu beachten, dass die Lebensqualität von Folteropfern verbunden ist mit dem Genuss von Rechten, einschl. des Zugangs zur Justiz, internationalem Schutz, Wiedergutmachung und alle fünf Formen der Entschädigung (finanzielle Entschädigung, Rehabilitation, Zufriedenheit und das Recht auf Wahrheit als auch Garantien der Nichtwiederholung).

Paragraph 17: Dokumentation unseres weltweiten Einflusses

Jährliche Teilhabe an den Resultaten der Unterstützung von Folteropfern durch die IRCT Mitgliedschaft. Dies wird Teil des jährlichen IRCT Global Impact Report welcher der Welt unseren kollektiven Einfluss auf die Leben von Folteropfern darlegt.